

Stopp, Konrad

Article — Digitized Version

Gewährt Vermögen soziale Sicherheit?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stopp, Konrad (1963) : Gewährt Vermögen soziale Sicherheit?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 8, pp. 325-326

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133326>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sie setzt die davon Betroffenen der beruflichen Benachteiligung (höhere Arbeitslosigkeit, geringere Bezahlung, vorzeitiges Ausscheiden aus der Produktion usw.) aus und macht sie gerade so zum Gegenstand sozialpolitischer Notmaßnahmen.

... schaffen sozialen Notstand westdeutschen Bildungswesens!

Es gibt noch ein weiteres anzumerken: Es ist lange bekannt, daß der Anteil der am Arbeitsleben Be-

teiligten zugunsten derer zurückgeht, die von seinen Erträgen leben sollen. Nun gehört es zwar zum Prinzip des Wirtschaftslebens, mit immer geringerem Aufwand immer größere Erträge zu erzielen, aber dieses Prinzip wird doch weitgehend nur für den Tag gesehen. Wichtig wäre es, die Arbeitenden durch langfristige produktionsändernde und -fördernde Maßnahmen so zu unterstützen, daß sie die immer größer werdende Unter-

haltsaufgabe ausreichend wahrnehmen können. Sieht man sich aber die Forschungsmisere in der Bundesrepublik an, so muß man sagen, daß diese Aufgabe kaum gesehen wird.

Es erscheint dringend notwendig, unsere Sozialpolitik daraufhin zu untersuchen, wie sie durch Bildungspolitik ersetzt werden kann oder gar überflüssig gemacht werden kann. (-he-)

Konrad Stopp, Dortmund:

Gewährt Vermögen soziale Sicherheit?

In der Bundesrepublik Deutschland wird sicher und Unbeirrt der Weg zu einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung beschritten, obwohl andererseits immer eindringlicher die Notwendigkeit einer Eigenvorsorge durch Eigentums- (Vermögens-) Bildung für die Risiken des Lebens propagiert wird.

In der öffentlichen Diskussion wird in diesem Zusammenhang im allgemeinen von Eigentumsbildung gesprochen. Dies ist nicht korrekt, da durch eine breite Streuung des Vermögenszuwachses kein Eigentum im juristischen Sinne, sondern disponibles Vermögen gebildet wird.

Vermögen — Quelle der Sicherheit unter bestimmten Prämissen

Ist es die Politik der Wahlgeschenke, oder ist es die Unmöglichkeit, richtige Erkenntnisse und damit richtige Ordnungsvorstellungen gegen das Unverständnis der Wähler durchzusetzen, die zu dieser Differenz zwischen Wollen und Handeln führen? Oder halten die Leitbilder, die das sozialpolitische Wollen bestimmen, der gegebenen Wirklichkeit gesellschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten nicht stand? Ist die Differenz zwischen Denken und Tun auf ein Leitbild zurückzuführen, das die Wirklichkeit zu gestalten nicht in der Lage ist? Kann unter den gesellschaftlichen Bedingungen einer Industriegesellschaft Vermögen soziale Sicherheit gewähren?

Diese letzte Frage ist sowohl zu bejahen als auch zu verneinen. Zu bejahen ist sie für die Besitzer großer Vermögen mit einem Zinseinkommen, das groß genug ist, um davon leben zu können. Mit einer grundsätzlichen Einschränkung gilt dies auch für kleinere und mittlere Vermögen. In diesem Fall kann die Existenz nicht aus dem Zinseinkommen, sondern unter bestimmten makroökonomischen Voraussetzungen durch Verzehr der Vermögen bestritten werden.

Verzehr von Vermögen, d. h. Entsparen, bedeutet dabei nichts anderes als einen Umtausch von Vermögens-titel in Konsumtitel. Voraussetzung für den Umtausch von Vermögens-titel, denen warenaus Investitionsgüter gegenüberstehen, in Ansprüche an das verzehrbare Sozialprodukt ist eine entsprechend hohe Sparquote aus den Einkommen der laufenden Periode. Die gesamtwirtschaftliche Sparquote der laufenden Periode ist durch die gütermäßige Zusammensetzung des Sozialproduktes präjudiziert. Jede Realisierung von Vermögen, das in vorangegangenen Zeiträumen gebildet wurde, bedingt eine zusätzliche Sparquote, d. h. eine Sparquote, die über die vom Sozialprodukt der laufenden Periode erzwungene hinausgeht. Das Entsparen, z. B. der Verkauf von Aktien, ist von einem kompensatorischen Sparen und d. h. vom Konsumverzicht anderer abhängig. Dem Entsparen der einen muß, gesamtwirtschaftlich gesehen, ein Sparen anderer in der gleichen Periode gegenüberstehen. Die Möglichkeit des Entsparens ist abhängig vom Volumen eines kompensatorischen Sparens und findet im Marktpreis der Wertpapiere ihren Ausdruck.

Theoretisch ist die Realisierung gebildeten Vermögens auch ohne eine kompensatorische Sparquote denkbar, und zwar bei Verzicht auf die Reproduktion des Kapitals. Einen solchen Verzicht kann sich aber keine Volkswirtschaft leisten, da er zu einer Schmälerung des Sozialproduktes und zwangsläufig zu Arbeitslosigkeit führen müßte.

Illusion und Wirklichkeit

Eine Sozialpolitik der „Hilfe zur Selbsthilfe“, die eine eigenverantwortliche Daseinsfürsorge durch Vermögensbildung für die nahe Zukunft zum Ziele hat, muß unter den gegebenen Möglichkeiten scheitern. Kein Sozialpolitiker wird ernsthaft bestreiten können, daß es für die überschaubare Zukunft unmöglich ist, allen Bürgern eine Vermögensbildung in einer Größenord-

nung zu ermöglichen, die dem aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden mit Faktoreinkommen und damit mit Ansprüchen an das Sozialprodukt der laufenden Periode ausstattet, die zur Bestreitung der Existenz ausreichend sind. Im günstigsten Fall könnten die Durchschnittsbürger in der Zeit des Erwerbslebens ein Vermögen bilden, das groß genug ist, um in Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere im Alter, von dessen Substanz leben zu können.

Die Realisierung von Vermögen ohne Wertverlust ist möglich, wenn es sich um eine verhältnismäßig kleine Zahl derer handelt, die ihren Lebensabend mit der Substanz ihres Vermögens bestreiten, da sich die kompensatorische Sparquote unter diesen Umständen in der Regel einstellt. Dieser mikroökonomische Sachverhalt bestätigt sich im makroökonomischen Zusammenhang dann nicht, wenn alle aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden dies tun wollen bzw. sollen. In diesem Falle wäre ein „Großumtausch“ von Vermögens-titel in Ansprüche an das verzehrbare Sozialprodukt der laufenden Periode zur Sicherung der sozialen Existenz bei Ausfall von Faktoreinkommen zwangsläufig. Die notwendige kompensatorische Sparquote aber kann nicht erzwungen werden. Der Staat kann zwar eine entsprechend hohe Sparquote fördern, garantieren aber kann er sie nicht. Kleinere und mittlere Vermögen bedeuten aber nur dann soziale Sicherheit, wenn deren Realisierungsmöglichkeit gewährleistet ist. Mit zunehmender Zahl von Besitzern kleinerer und mittlerer Vermögen verliert dieses seine Sekuritatsfunktion. Vermögen gewahrt nur im Ausnahmefall soziale Sicherheit. Die Ausnahmefalle sind:

- Besitz hoher Vermögen mit Zinseinkommen, die zur Bestreitung der Existenz ausreichend sind. Die Anzahl der Vermögensbesitzer ist dabei ohne Belang, da Zinseinkommen Ansprüche an das Sozialprodukt der jeweils laufenden Periode darstellen.
- Kleinere und mittlere Vermögen, die groß genug sind, um mit deren Substanz die soziale Existenz absichern zu können; zum Volksganzen betrachtet, gibt es relativ wenige Besitzer solcher Vermögen.

Diese Ausnahmefalle stellen die heutige Wirklichkeit im Bereich der Bundesrepublik Deutschland dar. Aus der Beobachtung dieser Wirklichkeit ein sozialpolitisches Prinzip ableiten zu wollen, ist verhängnisvoll. Das Leitbild der „selbstverantwortlichen Existenz“ (Föhl) ist nicht ohne weiteres zu verallgemeinern.

Vorerst kein Ende des Versorgungsstaates

Eine Sozialpolitik, die einer weiteren Akkumulation des Vermögenszuwachses bei den Großvermögen zugunsten einer breitgestreuten Vermögensbildung begegnen will, muß aus der in den Sozialwissenschaften unumstrittenen Erkenntnis, daß der Konsum der aktiven wie auch der inaktiven Bevölkerung allein aus dem verzehrbaren Teil des Sozialproduktes der jeweils laufenden Periode bestritten werden kann, dafür sorgen, daß alle Bürger bei Ausfall von Faktoreinkommen über Ansprüche an das verzehrbare Sozialprodukt verfügen.

Eine Umverteilung der Faktoreinkommen durch Steuern und Beitragsbelastung zugunsten der inaktiven Bevölkerung ist für die überschaubare Zukunft unabdingbar, da die auf eine breite Streuung des zunehmenden Vermögens abzielende Politik im günstigsten Fall vorerst nur zur Bildung breitgestreuter kleinerer Vermögen führen kann. Der Trend zum Versorgungsstaat kann nur dann und in dem Umfang aufgehalten werden, als den Besitzern von kleineren und mittleren Vermögen mit deren Zinseinkommen Ansprüche an das Sozialprodukt der jeweils laufenden Periode zufallen.

In unserem Zusammenhang steht die Sozialpolitik in der augenblicklichen Situation vor einer doppelten Aufgabe. Es gilt erstens, die soziale Sicherheit aller für die Wechselfalle des Lebens durch eine zweckmäßig aufgebaute Staatsbürgerversorgung, die heute im Prinzip schon gegeben ist, zu gewährleisten. Zweitens ist gleichzeitig für eine breite Streuung des zunehmenden Vermögens zu sorgen. Der notwendige Substanzerhalt dieser Vermögen in den Händen ihrer Besitzer wird allein durch die gesellschaftliche Solidarität, die in einer allgemeinen Staatsbürgerversorgung zum Ausdruck kommt, ermöglicht.

Das Umverteilungs- und Versorgungsprinzip als gesellschaftliche Garantie sozialer Sicherheit kann erst dann abgebaut werden, wenn der Ausnahmefall zur Regel geworden ist. Erst ein von Generation zu Generation wachsender Vermögensbesitz rechtfertigt einen proportional zum steigenden Zinseinkommen verlaufenden Abbau des Versorgungsprinzips.